Niederschrift

über die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung (03/2023) am Donnerstag, dem 25.05.2023,18:30 Uhr, im Rathaussaal Grimmen.

Anwesende:

StV in Bathke StVin Gradke StV Latendorf StV Gladrow StV Pfister StV Simanowski StV Bauch StVin Manthey StV Jeske StV in Gierke StV Wohlfahrt StV Darda

StVin Schindler StV Scholz StV Herzberg StVin Grünwald StVin Mietzner

BM Jahns Stadträtin Hübner Stadträtin Haiplick

Fr. Merkert (Protokoll) FBL Belka

1. Eröffnung der Sitzung

Stellvertretend für StP Glawe eröffnet StVin Bathke die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StVin Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 17 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend.

StVin Bathke weist auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion CDU "Städtepartnerschaft Osterholz-Scharmbeck / Grimmen" hin. Die Dringlichkeit ist ausgewiesen. Alle Anwesende stimmen zu, dass der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen und auf den Tagesordnungspunkt 8 gesetzt wird. Die Tagesordnung verschiebt sich dementsprechend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

TOP- Vorlagen-

Nr. Nr.

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3. Bürgerfragestunde

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der

Stadtvertretung (02/2023) vom 30.03.2023

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung

(02/2022) am 30.03.2023 gefassten Beschlüsse

6. 02/2023-HFA- Annahme von Zuwendungen/Spenden (Spenden) für den Tierpark Grimmen

7. 04/2023-HFA- Fortschreibung der Beteiligungswerte (Finanzanlagevermögen)

8. Anfragen

Beantwortung von Anfragen
Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der

Stadtvertretung (02/2023) vom 30.03.2023

Nach kurzer Aussprache wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2023) vom 30.03.2023 mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

<u>5.</u>	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung
	(02/2023) am 30.03.2023 gefassten Beschlüsse
FBL Belka gibt die gefass	en Beschlüsse ausführlich bekannt.

FBL Belka bittet um Streichung des Abschnittes "unabhängig von deren Wert" und dafür "im Rahmen des Paragraphen 44, Absatz 4, Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern" einzufügen. Das bedeutet, dass der Bürgermeister Spenden ausschließlich für den Tierpark in Höhe von 0 € bis 1000 €

Annahme von Zuwendungen/Spenden (Spenden) für den Tierpark Grimmen

annehmen darf.

StV Gladrow kritisiert die Beschränkung der Höhe des Betrages.

Abschließend wird der Änderung mit 16 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Nach kurzer Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

"Der Bürgermeister wird ermächtigt, Futtermittel sowie Einstreu und Gartenbedarf als Spenden, im Rahmen des Paragraphen 44, Absatz 4, Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern, für den Tierpark Grimmen anzunehmen. Es ist sicherzustellen, dass die angenommenen Spenden nach den Grundsätzen einer ordentlichen Buchführung dokumentiert werden."

7. 04/2023-HFA- Fortschreibung der Beteiligungswerte (Finanzanlagevermögen)

StV Latendorf informiert, dass die hohe Abschreibung auf das Eigenkapital der GWG nichts mit der Wirtschaftlichkeit der GWG zu tun hat, es resultiert aus Sonderabschreibungen und die Beteiligungswerte aus dem Jahr 2017.

Nach kurzer Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- "1. Mit dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes der Stadt Grimmen 2022 sind die Beteiligungswerte auf das anteilige Eigenkapital der Beteiligungen per 31.12.2021 ergebniswirksam fortzuschreiben.
- 2. Für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH ist der Beteiligungswert von bisher 6.423.748,10 € auf das anteilige Eigenkapital (per 31.12.2021) 4.942.185,82 € um 1.481.562,28 € abzuschreiben.
- 3. Für die Stadtwerke GmbH Grimmen ist der Beteiligungswert von bisher 368.086,97 € auf das anteilige Eigenkapital (per 31.12.2021) 178.633,65 € um 189.453,32 € abzuschreiben.
- 4. Für die Energie Vorpommern GmbH ist der Beteiligungswert von bisher 1.548.447,13 € auf das anteilige Eigenkapital (per 31.12.2021) 1.859.209,47 € um 310.762,34 € zuzuschreiben.
- 5. Für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen ist der Beteiligungswert von bisher 9.621.937,94 € auf das anteilige Eigenkapital (per 31.12.2021) 9.819.573,70 € um 197.635,76 € zuzuschreiben."

8.	Dringlichkeitsantrag der Fraktion CDU "Städtepartnerschaft Osterholz-Scharmbeck/
	Grimmen

StV Herzberg informiert, dass der GSV nach Osterholz eingeladen ist. Das bedeutet eine erste Kontaktaufnahme, so könnte die Partnerschaft wieder aufleben. Es handelt sich um einen Prüfauftrag. BM Jahns fügt hinzu, dass eine Partnerschaft auch Kosten verursacht, wie z.B. Unterkunft und Verpflegung, diese sollten im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt werden. Eine Einladung zum Maibaumfest könnte im nächsten Jahr verschickt werden.

Abschließend wird dem Antrag mit 16 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

9. Anfragen

Beantwortung von Anfragen
Mitteilunaen der Verwaltuna

BM Jahns informiert, dass heute der Zuwendungsbescheid für die Regionale Schule "Robert Koch" in Höhe von 1.006.000 € eingegangen ist.